

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Aurubis GmbH

Kupferstraße 23 44532 Lünen

mit der Materialvorbehandlungsanlage MV-ZS am o.g. Anlagenstandort geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35370307 der u.g. Sachverständigen mit Datum vom 13.09.2024. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000516009 und dem Ausstellungsdatum 18.09.2024.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.05.2023 – 30.04.2024

Termin der Vor-Ort-Prüfung:

24.05.2024

Nächstes Audit:

Mai 2025

Gültigkeit des Zertifikats:

31.10.2025

Zertifikat-Registriernummer:

44 714070790 E

Essen, den 18.09.2024 TÜV NORD CERT GmbH Am TÜV 1 45307 Essen

-Die Leitung-

Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Vorgangsnummer ZZET015000516009, Nummer des Zertifikates Nr. 44 714070790 E

TÜV NORD CERT GmbH Am TÜV 1, 45307 Essen Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname:

Aurubis AG

Ansprechpartner:

Frederik Köster

Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): +49 2306 108-767/ f.koester@aurubis.com

Anlagenstandort:

Kupferstr. 23, 44532 Lünen

Erzeugernummer:

E 97804020

Entsorgernummer:

E 97897118

Genehmigungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Anlage/Bereich: Materialvorbereitungsanlage (MV-ZS)

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Geräte, Stoffe, Gemische und Bauteile.
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile; keine Nachtspeicherheizgeräte.
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Gertrud Steinbrink

Essen, den 18.09.2024

Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung